

Jugend & Familie

Ausgabe August 2016 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich



Wenn Kinder gerne in den Kindergarten und zur Schule gehen, so ist dies eine Freude! Immer öfter jedoch wird der staatliche Bildungsapparat mit seiner obrigkeitlichen Indoktrination nicht nur für Eltern und Lehrer, sondern auch für die Kinder zur Last.

Leiden an der Volksschule

Die Besorgnis vieler Eltern über den Zustand der öffentlichen Schulen wächst immer mehr. Alternativen sind Homeschooling oder Privatschulen. Doch der Weg dahin ist oft steinig.

An sich hat die Idee der Volksschule durchaus christliche, v.a. pietistische Wurzeln. Es waren nämlich die Reformatoren, die in den Kirchenordnungen die Einrichtung von Schulen vorsahen. Die katholischen Gebiete zogen im 17. Jahrhundert bald nach.

Mit der französischen Revolution von 1789 wurde jedoch offensichtlich, dass die obligatorische Volksschule auch ein idealer Ort für staatliche Indoktrination war. Anstelle christlicher Ideale wurde nun eine säkularisierte Zivilreligion gelehrt, die weitgehend antichristliche Züge trug. Selbst der bei uns so vielgerühmte Johann Heinrich Pestalozzi stand im Dienste dieser Revolution und 1792 erklärte ihn die französische Nationalversammlung als einzigen Schweizer zum französischen Ehrenbürger. Nicht umsonst wurde in der früheren kommunistischen DDR «besonders parteitreuen» Lehrkräften die «Pestalozzi-Medaille für treue Dienste» verliehen.

Seit dem Totalitarismus der französi-

schen Revolution hat kaum ein diktatorisches Regime darauf verzichtet, die Schulhoheit für ideologische Zwecke zu instrumentalisieren. Auch die mit enormer Machtfülle ausgestattete Margot Honecker, Ehefrau des letzten DDR-Diktators, beanspruchte nur einen Posten für sich, nämlich jenen der Bildungsministerin.

Staat mischt sich in Wertvermittlung ein

Während die Sozialisierung eines Kindes in den ersten Lebensjahren im Normalfall in der Familie und (idealerweise) einer intakten Familie erfolgt, mischt sich schon bald der Staat ein. Unvermeidlich tritt damit die Vermittlung nicht mehr von der Familie, sondern vom Staat definierten Wertvorstellungen in den Vordergrund. Während dies im Nationalsozialismus und im Kommunismus die entsprechenden Ideologien waren, vermittelt das heutige Volksschulsystem die Wertvorstellungen einer linksliberal geprägten «Toleranz». Die verbindliche Vermittlung christlicher Werte wider-

Bitte unterstützen Sie unseren «Fonds für christliche Privatschulen»!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

«Kinder sind eine Gabe des Herrn», heisst es in Psalm 127, 3. Und weil diese Gabe ungemünzt wertvoll ist, setzen wir uns dafür ein, dass die Kinder in unserem Land eine von Liebe getragene und an biblischen Grundsätzen orientierte Erziehung und Bildung erhalten sollen.

Oft sind die Voraussetzungen hierfür an den öffentlichen Schulen nicht mehr gegeben. Immer mehr Eltern suchen deshalb nach Alternativen zur Volksschule. Dabei stossen sie häufig an Grenzen – nicht zuletzt finanzieller Natur.

2001 haben wir deshalb unseren «Fonds für christliche Privatschulen» ins Leben gerufen. Wir unterstützen damit einerseits den Aufbau neuer christlicher Privatschulen, andererseits ermöglichen wir Kindern den Besuch einer solchen, wenn die Eltern dies nicht selber bezahlen können. Rund 300'000 Franken haben wir seit 2001 für diesen Zweck ausgegeben.

Und wir möchten unsere Bemühungen in diese Richtung noch intensivieren. Ganz herzlich bitte ich Sie deshalb um eine Spende für unseren «Schulfonds».

Mit freudigem Dank für Ihr Mittragen!

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

spricht diesem «Toleranzmodell» und wird von den Schulbehörden tendenziell unterbunden (Schule als säkularer Raum, kein Schulgebet, keine christlichen Symbole in der Schule, usw.).

Aus historisch-konfessionellen Gründen war das Schulsystem in der Schweiz traditionell stark föderalistisch geprägt und die kantonale Schulhoheit hatte einen gewichtigen Stellenwert. Die demo-



kratisch nicht legitimierte (inter)kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat indessen über die letzten Jahre ihre Machtfülle dermassen ausgeweitet, dass sie die kantonale Schulhoheit zunehmend unterläuft. Zuerst bei der Harnos-Übung und jetzt mit dem Lehrplan 21 sind dabei drei Tendenzen zu beobachten:

Linksliberales Mainstream-Weltbild

Erstens versuchen die Erziehungsbürokraten der EDK, die Schulbildung nicht nur formell (Schuljahresbeginn, usw.), sondern auch materiell zu harmonisieren. Dabei kommt es zwangsläufig zu einer flächendeckenden Vorgabe des erwähnten, linksliberalen Mainstream-Weltbildes.

Zweitens ist die EDK bemüht, die Kinder – ebenfalls flächendeckend – immer früher einzuschulen. Konkret bedeutet dies einen immer früheren Übergang von Erziehungsfunktionen vom Elternhaus an die Schule. Dabei werden die Kinder immer früher Einflüssen ausgesetzt, welche eventuell den von den Eltern vertretenen Werten diametral widersprechen und in der Familie nur mit grossem Aufwand und schwer wieder korrigiert werden können. Ergänzt wird dies durch den schleichenden Zwang zur Fremdbetreuung ab dem Kleinkindalter. Die Wertvermittlung wird damit schon von frühester Kindheit an in die Hand des Staates oder parastaatlicher Institutionen gelegt.

Monstrum Lehrplan 21

Drittens schliesslich zeigen unsere Bildungstheoretiker eine enorme Experimentierfreudigkeit. Das Monstrum des Lehrplans 21 mit seinen 2'300 Kompetenzstufen, welche die Schülerschaft künftig in elf obligatorischen Schuljahren erwerben soll, ist ein Beispiel hierfür. An die Stelle der Vermittlung von Sachwissen tritt der Erwerb sogenannter Lernkompetenzen. Konkret heisst dies – etwas überspitzt: Der Schüler lernt zwar in der Schule nicht mehr fehlerfrei zu schreiben, aber dafür erwirbt er die Kompetenz, selber erlernen zu können korrekt zu schreiben (falls dies je nötig würde...).

Im Herbst 2014 hat die Deutschschweizer EDK den Lehrplan 21 freigegeben. Seither läuft in den Kantonen die rechtliche Übernahme ins Lehrprogramm. Diese Übernahme wird teils von der Erziehungsdirektion oder einem Beratergremium, teils vom Kantonsrat und teils vom Volk beschlossen.

Widerstand im Volk

In vielen Kantonen macht sich breiter Widerstand gegen den LP 21 be-

Sexualkunde und Lehrplan 21

Der Kritik am geplanten Sexualkundeunterricht ist die EDK zwar insoweit begegnet, als der Begriff «Gender» formell aus dem Programm gestrichen wurde. Verblieben ist allerdings «Geschlechter und Gleichstellung» als Teil der «fächerübergreifenden Themen für nachhaltige Entwicklung». Obwohl «Gender» formell nicht mehr erwähnt ist, wird somit weiterhin die schulische Vermittlung eines Weltbildes im Sinne von Gender-Mainstreaming angestrebt.

Noch weit stärker ins Gewicht fällt jedoch die Ausrichtung an einer von der WHO propagierten «Sexualität der Vielfalt». Die entsprechenden WHO-«Standards für die Sexuaufklärung in Europa» gehen davon aus, dass Vielfalt generell als Bereicherung zu verstehen sei. Auch abnorme, gar krankhafte sexuelle Neigungen sind demnach Teil dieser positiv zu bewertenden Vielfalt. Oder wie es die WHO-Standards nett umschreiben: Dieses Verständnis «trägt zu einem sozialen Klima bei, das sich durch Toleranz, Offenheit und Respekt gegenüber Sexualität, verschiedenen Lebensstilen, Haltungen und Werten auszeichnet.» (S.31)

Für die schulische Sexuaufklärung will man es nicht bei theoretischer Wissensvermittlung belassen: «Umfassende Sexuaufklärung trägt der Tatsache Rechnung, dass Information alleine nicht ausreicht. Junge Leute sollten die Möglichkeit erhalten, grundlegende

Kompetenzen zu erwerben und positive Einstellungen und Werte zu entwickeln.» (IPPF (2006b), S. 6.) Oder anders gesagt: Sexuaufklärung durch «Learning by doing».

Instrumentarium in der Schweiz steht bereit

Vorangetrieben werden diese Bestrebungen vor allem durch die im Jahr 2000 gegründete und mit Steuermitteln finanzierte Stiftung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGS). Sie fungiert auch als Ableger der UNO-Paraorganisation «International Planned Parenthood Federation» (IPPF). Die IPPF ist das weltweit wichtigste Koordinationsgremium für Abtreibungsförderung und sexuelle Liberalisierung. Auf Veranlassung der SGS wurde am 5. Mai 2015 in Bern die Allianz für Sexuaufklärung in der Schweiz (www.alliance-educationsexuelle.ch) lanciert. Der Allianz haben sich mittlerweile namhafte Organisationen wie Pro Juventute, Pro Familia, die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände oder gar der Hebammenverband angeschlossen. Sie hat sich zum expliziten Ziel gesetzt, die WHO-Standards für Sexuaufklärung in Europa in der Schweiz zu verbreiten. Es liegt auf der Hand, dass die SGS in der Umsetzung des Lehrplans 21 zahlreiche Möglichkeiten sieht, die kantonalen Bildungsbürokratien und Fachhochschulen für ihre Vorstellung einer nationalen Sexuaufklärungsstrategie zu instrumentalisieren.

merkbar: In sechs Kantonen wird sich das Stimmvolk bereits äussern können und in verschiedenen Kantonen sammeln Initianten noch Unterschriften. In St.Gallen soll eine Initiative im September vors Volk kommen, im Thurgau im November und im Aargau im Februar 2017. Im Kt. Schwyz hat der Kantonsrat eine Initiative gegen den LP 21 für ungültig erklärt. Die Sache liegt nun vor dem Bundesgericht. In Baselland fand am 5. Juni bereits eine Abstimmung statt, wobei sich das Stimmvolk gegen die Einführung von Sammelfächern ausgesprochen hat. An den Sekundarschulen müssen etwa Chemie, Physik und Biologie daher weiterhin in Einzel-fächern unterrichtet werden.

«Personale und soziale Kompetenzen»

Besonders gefährlich ist am LP 21, dass bei der Beurteilung «überfachlicher Kompetenzen» eine Gesinnungskontrolle eingeführt werden könnte. So lancierte vergangenes Frühjahr der linksgrüne Berner Erziehungsdirektor

Bernhard Pulver die Idee, mit dem LP 21 auch «personale und soziale» überfachliche Kompetenzen zu benoten. So sollten künftig Charaktereigenschaften und persönliche Einstellungen, Gefühlsregungen oder Ansichten über fremde Religionen und Lebensformen beurteilt werden. Mit einer solchen «psychometrischen Vermessung» würde der Druck an den öffentlichen Schulen weiter erhöht, nur noch Mainstream-Werthaltungen zu vertreten. Und hierzu gehören – in den Augen des Grünen Pulver – entschiedene christliche Bekenntnisse wohl kaum...

Alternativen: «Schule zuhause» oder Privatschule

Wer sich Sorgen über die Entwicklung an der Volksschule macht, hat zwei Ausweichmöglichkeiten, nämlich den Unterricht zuhause («Home-Schooling») oder die Privatschule. Homeschooling ist in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – erlaubt, jedoch unterscheiden sich die gesetzli-

chen Grundlagen von Kanton zu Kanton. Guten Überblick gibt die Website des Vereins «Bildung zuhause»: www.homeschool.ch

Als weitere Alternative bietet sich der Besuch einer christlichen Privatschule an. Finanziell kommt man dabei allerdings rasch ans Limit. Die Eltern werden nämlich gleich doppelt zur Kasse gebeten: Einerseits bezahlen sie mit ihren Steuergeldern die öffentlichen Schulen (welche ihre Kinder ja gar nicht besuchen) und andererseits müssen sie die Privatschule (in den meisten Kantonen) aus eigener Tasche voll berappen.

Steinigtes Pflaster für freie Schulen

Die «Elternlobby Schweiz» (www.elternlobby.ch) versucht dies seit Jahren zu ändern, scheiterte jedoch in Basel-land (2008), St.Gallen (2009), Thurgau (2009) und Zürich (2012) in Volksabstimmungen. In Bildungsfragen scheint die Staatsgläubigkeit der Schweizer Bevölkerung unerschütterlich – und dies obwohl viele Länder Europas mit der freien Schulwahl sehr gute Erfahrungen gemacht haben. In keinem einzigen Land wurde diese wieder abgeschafft. Und nebst der Schweiz schreibt nur gerade in Griechenland, Portugal und Frankreich der Staat noch vor, welche Schule jedes Kind zu besuchen hat.

Christliche Schulen mit besonderem Auftrag

Eine entscheidende Rolle spielen vor diesem Hintergrund die christlichen Privatschulen. Für Eltern, welche mit den praktischen Auswirkungen des permissiven linksliberalen Mainstreams der Volksschule zu kämpfen haben, bilden sie eine wichtige Alternative. Im Gegensatz zur Volksschule sind sie noch ein Hort, wo christliche Bildungsideale empfangen und – zusammen mit anderen Kindern – gelebt werden können. Gerade für bekennende christliche Familien sind christliche Privatschulen deshalb eine ideale Ergänzung zum Elternhaus.

Die Website www.christliche-schulen.ch enthält eine Liste mit den christlichen Bekenntnisschulen der Deutschschweiz. Zu finden sind dort auch die entsprechenden Kontaktdaten.

Celsa Brunner

Kurzmeldungen

Petition «Kreuz bleibt»

Kreuze sollen weiterhin ihren Platz in der Öffentlichkeit haben. Der Verein «Der Neue Rütlibund (NRB)» hat zu diesem Zweck Ende Mai eine Petition

Vielleicht kann jemand helfen?

- **Auto gesucht:** Die christliche Familie Sch. aus dem Oberaargau schreibt uns: „Seit 16 Jahren wohnen wir auf dem Land, haben einen kleinen Bauernhof für Selbstversorgung mit viel Garten und 3 Kühen. Wir haben 7 Kinder und diesen Sommer schliesst der Älteste seine Ausbildung als Gärtner ab. Die anderen sind noch am Studieren oder in der schulischen Grundausbildung. Die zwei Ältesten sind ausgezogen. Bis jetzt hatten wir noch nie selber ein Auto, ausser den Transporter in der Landwirtschaft, und sind immer mit Velo und öV unterwegs. Ab und zu können wir von Nachbarn ein Auto ausleihen. Sie brauchen es aber immer häufiger selber und in den Schulferien wollen sie es für spontane Ausflüge frei halten. Als Mutter merke ich mit dem Alter werden, dass meine Kraft für einen Tagesausflug mit öV kaum mehr reicht. Am Morgen und am Abend gibt es ja immer noch einiges zu tun mit den Kühen etc. Wir wohnen so abgelegen, dass es schon super wäre, mit dem Auto zum nächsten Bahnhof fahren zu können (Das Postauto fährt am Wochenende nur alle zwei Stunden). Wir suchen deshalb dringend ein Auto. Ein 7-Plätzer müsste es für uns Eltern und die Kinder jedoch schon sein. Wir könnten dafür max. 2'000.- zahlen. Wir wären sehr dankbar, wenn uns jemand in dieser schwierigen Situation helfen könnte.“
- Die kleine Tochter der Familie Steiner ist jetzt sieben Jahre alt und spielt schon ganz gut Blockflöte. Ihr Wunsch wäre es, nach den Sommerferien mit dem **Querflötenunterricht** beginnen zu können. Vielleicht könnte jemand einen Beitrag an die Musikstunden leisten?
- Claudia A. schreibt uns: „Für unseren ältesten Buben sind wir auf der Suche nach einem **Kinder-Waldhorn in B**. Und sein jüngerer Bruder fängt nun ebenfalls mit dem **Blasunterricht** an und er sollte ein **Cornet in B** haben. Die Miete dieser Instrumente im Musikfachgeschäft summiert sich bei mehreren Musikanten... Und der Unterricht selbst kostet ja auch noch einiges. Trotzdem möchten wir unseren Kindern das Lernen eines Instrumentes ermöglichen. Es macht ihnen Spass und tut ihnen wirklich auch sehr gut.“
- Wir suchen **Bilderbücher** – gerne auch gebrauchte – aus der Sachbuchreihe „Wieso? Weshalb? Warum?“ (Verlag Ravensburg) für eine St. Galler Familie mit drei wissbegierigen, neugierigen und natürlich vor allem sehr lieben Mädchen...
- Wir suchen immer neue **gute Feen/Ersatzgrois** für kinderreiche Familien in der ganzen Deutschschweiz. Einige sind bereits begeistert im Einsatz!

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!



Im Bild links eine der vielen Familien, die wir in letzter Zeit beschenken konnten, bei einem Ausflug auf den grossen Aletschgletscher.

Solche Familien sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. Wir sind ihnen zu Dank verpflichtet!

lanciert. «Unser Staat soll religiös neutral sein. Aber der öffentliche Raum ist nicht der Staat: Er darf und soll ein Spiegelbild unserer christlich geprägten Geschichte, Identität, Kultur, Tradition und Werte sein und bleiben», heisst es im Petitionstext. Christliche Symbole seien ein sichtbares Zeichen «für ein mehrheitlich nach wie vor christlich geprägtes Volk sowie für Würde, Respekt und Toleranz als Leitlinien des friedlichen Zusammenlebens». Wenn sie im öffentlichen Raum und Gebäuden keinen Platz mehr haben, «wird ein Wesenskern unserer christlich-abendländischen Identität geleugnet», erklärte NRB-Präsident Pirmin Müller.

(kath.ch)

Dunkle Geschäfte mit Stammzellen

In den USA wächst das Geschäft mit nichtgenehmigten Stammzell-Therapien. Wie aus einer am 30. Juni in der Fachzeitschrift «Stem Cell» veröffentlichten Studie hervorgeht, gibt es landesweit mindestens 351 Unternehmen, die ihre Therapien in 570 Kliniken direkt an Patienten verkaufen.

Zum Einsatz kommen die Behandlungen vor allem bei Muskel-, Knochen- und Herzerkrankungen, bei Problemen mit dem Immunsystem, Rückenmarksverletzungen und zu kosmetischen Zwecken. In fast zwei Dritteln der Fälle handle es sich um Fettstammzellen, knapp die Hälfte der Firmen biete auch Stammzellen aus Knochenmark an, schreiben die Autoren der Studie. Eine Firma vermarkte auch embryonale Stammzellen. Studienautor Leigh Turner sprach von einem «dramatisch» wachsenden Markt. Für ihre Liste durchforsteten die Forscher der Universität Minnesota das Internet. (afp)

Neue Nationalhymne: Viel Lärm...

Wie zu erwarten hat sich die sog. «Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» (SGG) pünktlich zum 1. August wieder mit ihrem Projekt einer «moderneren, von religiösem Ballast entstaubten» Nationalhymne stark gemacht.

Wie die Neue Zürcher Zeitung am 20. Juli berichtete, hat die SGG die Gemeinden und Organisatoren von 1. August-Feiern in einem Brief aufgefordert, zum diesjährigen Nationalfeiertag den neuen Hymnentext «Weisses Kreuz auf rotem Grund» zu verwenden.

Persönliche Mission von Lukas Niederberger

Der Liedtext des Ökonomen Werner Widmer siegte letzten September im von der SGG lancierten Casting für eine neue Hymne. Die einstrophige Neuinterpretation lässt die Melodie des Schweizerpsalms unverändert, stellt textlich aber eine Totalrevision dar.

Erst wenn der Textvorschlag auf eine breite Akzeptanz stosse, wolle die SGG den politischen Weg beschreiten und eine offizielle Anerkennung beantragen. Bei der SGG geradezu inbrünstig vorangetrieben wird das Projekt vom Ex-Jesuiten Lukas Niederberger, der heute als Geschäftsleiter der SGG amtiert.

Zwischen Nichtbeachtung und Ablehnung

Wie die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete, stösst das Lieblingsvorhaben von Niederberger allerdings bei den Gemeinden auf wenig Gegenliebe. Der Grossteil der Gemeinden zeigt kein Interesse an der neuen Landeshymne oder reagiert gar ablehnend. «Wir haben aus allen Landesteilen auch heftige Reaktionen erhalten», meinte Niederberger gegenüber der NZZ. Einige Gemeinden

seien empört gewesen, dass ein privater Verein einen neuen Nationalgesang für die Bundesfeier vorschlage. Einen Hymnentext, der über keine offizielle Grundlage verfüge, werde man am 1. August auf keinen Fall singen, heisst es in diversen Schreiben von Gemeindestellen.

Auch einzelne Regionen wehren sich aktiv gegen die Aktion. «Die Hymne der SGG hat keine Legitimationsgrundlage. Deshalb haben wir unsere Schulleitungen angewiesen, diese Version keinesfalls zu singen und sich an den offiziellen Schweizerpsalm zu halten», sagt zum Beispiel Andreas Karrer, Leiter der Abteilung Volksschule im Kanton Glarus.

Bundesrat dagegen

Zudem hat sich mehrmals gezeigt, dass auch Bundesrat und Parlament der Einführung einer neuen Hymne kritisch gegenüberstehen. Letzten Dezember erklärte Kulturminister Alain Berset, der offizielle Schweizerpsalm müsse den Vergleich mit modernen Schöpfungen nicht scheuen, und derzeit sehe der Bundesrat keine Notwendigkeit, eine neue Hymne einzuführen.

Steuerbefreiung für politische Tätigkeit?

Erstaunlich ist allerdings die Tatsache, dass die sog. «gemeinnützige» Gesellschaft Steuerbefreiung geniesst. Es wäre an der Zeit, dass die Steuerbehörden des SGG-Sitzkantons überprüfen, inwieweit die umstrittene Organisation mit ihren rein politischen Tätigkeiten noch Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit beanspruchen kann.

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für die kleine Vanessa im Kanton Solothurn: dass ihr bei den schweren Allergien geholfen werden kann und sie buchstäblich wieder richtig durchatmen kann.
- Für Mama Erika aus dem Kanton Zürich, die sich zur Zeit in einer psychiatrischen Klinik von schweren Depressionen erholt.
- Für eine alleinerziehende Mutter im Zürcher Unterland: dass sie sich bei der Wohnungswahl richtig entscheidet.
- Für eine in letzter Zeit wegen Überschwemmung und gesundheitlichen Sorgen arg gebeutelte siebenköpfige Bauernfamilie im Kanton Schwyz: dass nun ringsum und auch innen etwas Ruhe einkehrt.

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach